

Schutzkonzept für den Tierpark Langenberg unter Covid-19 (Stand 01.03.2021)

Das vorliegende Schutzkonzept stützt sich auf das Branchenschutzkonzept für Zoos, Tier- und Wildparks von Zooschweiz und WZS. Es wird laufend aktualisiert, sobald sich neue Vorgaben ergeben und sich die Situation weiterentwickelt.

Alle Institutionen müssen ein eigenes Schutzkonzept erarbeiten, das alle vom BAG und von den jeweiligen kantonalen Behörden geforderten Massnahmen einhält. Jede Institution muss ihr Betriebskonzept den Mitarbeitenden (inkl. freiwilligen Mitarbeitenden) vermitteln und bei den Mitarbeitenden und den Besuchern durchsetzen. Die kantonalen Behörden können Kontrollen durchführen, Zugang zu den Betriebskonzepten verlangen und eine Institution in gravierenden Fällen schliessen, wenn deren Massnahmen ungenügend sind.

Generelle Organisation des Betriebs

Die Aussenbereiche des Tierparks sind gemäss den Vorgaben des Bundesrates ab 1. März 2021 wieder geöffnet. Tierhäuser und Restaurant inkl. Terrassen bleiben weiterhin geschlossen. Die Ausgabe von Take-away-Gerichten und Getränken ist möglich.

Der Tierpark Langenberg besitzt nach dem Absperren von einzelnen kleinen und unübersichtlichen Flächen eine Nutzfläche für Besuchende von 6'642m² im Westteil und 25'955m² im Ostteil. Diese Flächen lassen eine Besucherzahl von 664 Besuchende im Westteil und 2'595 Besuchende im Ostteil zu (1 Person pro 10m²). Gesamt: 3'259 Personen.

Da diese Anzahl an gleichzeitigen Besuchenden in den vergangenen Jahren nie auch nur annähernd erreicht wurde, beschliesst die Stiftung Wildnispark Zürich den Tierpark Langenberg wie gewohnt zu öffnen und keine Zugangsbeschränkungen zu machen.

1. Händehygiene

Massnahmen für das Personal

Folgende Orte mit fliessendem Wasser stehen den Mitarbeitenden für das regelmässige Händewaschen zur Verfügung. Die entsprechenden Orte werden mit Seife und Papiertücher ausgerüstet. Stoffhandtücher werden überall entfernt. Die Orte werden regelmässig kontrolliert und bei Bedarf aufgefüllt.

- Garderobe Frauen im Betriebsgebäude
- Garderobe Männer im Betriebsgebäude
- Küche im Betriebsgebäude
- Metzgerei im Betriebsgebäude

- WC vor Werkstatt und Werkstatt im Betriebsgebäude
- Futterzubereitung Futtertiere im Betriebsgebäude
- Futterzubereitung Müsli-Hüsli
- Vorraum Wildnisparkschule

Folgende Orte ohne fliessendes Wasser stehen den Mitarbeitenden für die Händehygiene zur Verfügung. Die Orte werden mit Händedesinfektionsmittel ausgerüstet. Bei Bedarf wird das Mittel aufgefüllt.

- Aussentische für Pausen beim Betriebsgebäude
- Futterzubereitung im Elchzentrum
- Tierpflegerraum Elchhaus
- Tierpflegerraum Wildkatzenhaus
- Tierpflegerraum Luchs
- Tierpflegerraum alte Luchsanlage
- Wildnispark-Shop
- Büro Wildnisparkschule

Massnahmen für die Besuchenden

Für die Besucherinnen und Besucher stehen folgende Orte mit fliessendem Wasser für das Händewaschen zur Verfügung. Die entsprechenden Orte werden mit Seife sowie Papiertücher oder Lufttrockner ausgerüstet. Stoffhandtücher werden überall entfernt. Die Orte werden regelmässig kontrolliert und bei Bedarf aufgefüllt.

- WC Multifunktionsgebäude
- WC Elchhaus

Für die Besucherinnen und Besucher werden an folgenden Orten Desinfektionsmittelpender aufgestellt. Die Desinfektionsmittelpender werden regelmässig kontrolliert und bei Bedarf aufgefüllt.

- Hauptein-/Ausgang Langenberg Ost
- Hauptein-/Ausgang Langenberg West
- Nebenein-/Ausgang Langenberg West (Besucherbrücke)
- Spielplatz Langenberg Ost
- Kleinkinderspielplatz beim Restaurant
- Grillplatz Langenberg Ost
- WC Multifunktionsgebäude
- WC Elchhaus

2. Distanz halten

Massnahmen für das Personal

Alle Mitarbeitenden arbeiten im Homeoffice, wo die Arbeit dies erlaubt und der Aufwand zur Umsetzung verhältnismässig ist.

Für das gesamte öffentlich zugängliche Areal des Tierparks gilt eine generelle Maskenpflicht. Mitarbeitende trage eine Gesichtsmaske, sobald sie sich in den öffentlich

zugänglichen Bereichen aufhalten. In allen geschlossenen Innenräumen gilt eine allgemeine Maskenpflicht. Die Maskenpflicht gilt auch während Besprechungen im Sitzungszimmer und für Mitarbeitende in Fahrzeugen und am Arbeitsplatz, wenn sie zu zweit im Büro arbeiten oder zu zweit in einem Fahrzeug unterwegs sind. Die Maske darf abgelegt werden, wenn jemand alleine in einem Büro an seinem persönlichen Arbeitsplatz sitzt oder während der Verpflegungs- und Rauchpausen. In diesen Pausen ist strikte darauf zu achten, den Abstand von 1.5m zu anderen Personen einzuhalten. Nach Gebrauch einer Schutzmaske wird diese bei Dienstschluss fachgerecht entsorgt und am nächsten Tag eine neue Schutzmaske verwendet.

Der Zugang und Ausgang zum Betriebsgebäude wird im Einbahnbetrieb organisiert.

Der Aufenthaltsraum im Betriebsgebäude wird so eingerichtet, dass pro Tisch nur zwei Mitarbeitende sitzen können. Gleiches gilt für die Pausentische im Freien. Kaffee- und Mittagspausen werden so organisiert, dass nie mehr als maximal 6 Mitarbeitende gleichzeitig im Aufenthaltsraum Pause machen.

An folgenden Orten wird die maximale Anzahl Personen, die sich gleichzeitig dort aufhalten dürfen, beschränkt.

- Leitungsbüro Betriebsgebäude: 2 Personen
- Garderobe Frauen: 1 Person
- Garderobe Männer: 3 Personen
- Küche Betriebsgebäude: 2 Personen
- Bereich vor Wochenrapporte: 1 Person
- Büro Wildnisparkschule: 2 Personen

Bei der Kasse im Wildnispark-Shop werden zum Schutz der Mitarbeitenden zwei Plexiglasscheiben angebracht.

Massnahmen für die Besuchenden

Allgemeine Maskenpflicht

Für das gesamte Areal des Tierparks gilt eine allgemeine Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren. Sie wird an allen Eingängen in den Park sowie an den Eingängen in Innenräume signalisiert. Für die Durchsetzung der Maskenpflicht ist die örtliche Polizei zuständig. Mitarbeitende sind angehalten, Gäste bei Nichteinhalten der Maskenpflicht oder der Distanzregel von 1.5m freundlich darauf hinzuweisen.

Folgende Innenräume werden für die Besucherinnen und Besucher geschlossen.

- Müsli-Hüsli
- Elchhaus
- Mongolische Jurte
- Quellwasserschloss (wird durch Wasserversorgung Stadt Zürich geschlossen)

Für das Wildkatzenhaus (gedeckter Einblick) wird ein Einbahnbetrieb eingerichtet und signalisiert.

Folgende Angebote finden nicht statt.

- Informationstische Wildnisboten
- Tierpfleger vor Ort

Für folgende Innenräume wird die Anzahl Personen begrenzt, die sich gleichzeitig dort aufhalten darf. Die Besucherinnen und Besucher werden durch ein entsprechendes Hinweisschild darauf hingewiesen.

- Wildnispark-Shop: 1 Mitarbeiter + 1 Gast (Ausnahme Elternteil mit Kindern)
- WC Multifunktionsgebäude Frauen: 2 Personen
- WC Multifunktionsgebäude Herren: 2 Personen

Für den Wildnispark-Shop wird eine Wartezone eingerichtet, damit die wartenden Besucherinnen und Besucher 1.5m Distanz zueinander einhalten.

3. Reinigung

Massnahmen für das Personal

Die Aufenthaltsbereiche in den Betriebsgebäuden inklusive Wildnispark-Shop werden jeweils nach Arbeitsbeginn, nach dem Mittag und am Abend für 10 Minuten gelüftet.

Tische und Stuhllehnen in den Aufenthaltsräumen im Betriebsgebäude sowie im Freien werden nach jedem Gebrauch (Pause) mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt. Einmal pro Tag werden alle Oberflächen, die von mehreren Personen berührt werden, insbesondere Türgriffe, Knöpfe und Geländer, in den Betriebsgebäuden und im Wildnispark-Shop mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt. Beim Verwenden eines Fahrzeuges werden Sitz, Steuerrad und Gangschaltung mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt. Dazu ist in jedem Fahrzeug ein Flächendesinfektionsmittel inkl. Lappen bereitgestellt.

Nach Gebrauch wird sämtliches Geschirr in die Geschirrspülmaschine gestellt. Wenn die Maschine voll ist, wird der Waschvorgang gestartet. Vor dem Ausräumen werden die Hände desinfiziert.

Nach der Benutzung eines WC im Betriebsgebäude wird dieses durch den Benutzenden sofort gereinigt. Alle Abfallkübel in den Betriebsgebäuden sowie im Wildnispark-Shop werden regelmässig kontrolliert und der Abfall sachgerecht entsorgt.

Jeder Mitarbeitende verwendet ausschliesslich seine persönliche Arbeitskleidung. Zusätzliche neutrale persönliche Kleidung ist erlaubt. Die persönliche Arbeitskleidung wird von den Mitarbeitenden regelmässig gewechselt und gewaschen.

Massnahmen für die Besuchenden

Die WC für Besucherinnen und Besucher werden regelmässig (bei hohem Besucheraufkommen täglich) gereinigt und der Abfall sachgerecht entsorgt. Dazu tragen Mitarbeitende Handschuhe und Maske.

Die Abfallkübel im Besucherbereich werden regelmässig kontrolliert und geleert. Dazu tragen Mitarbeitende Handschuhe und Masken.

Die Spielgeräte auf dem Spielplatz und auf dem Kleinkinderspielplatz werden jeweils am Freitag mit Flächendesinfektionsmittel desinfiziert. Dazu tragen Mitarbeitende Handschuhe und Masken.

4. Besonders gefährdete Personen

Massnahmen für das Personal

Für besonders gefährdete Personen, die nicht im Homeoffice arbeiten können, werden individuelle Einsatzmöglichkeiten an den entsprechenden Standorten zum Schutz der Mitarbeitenden vereinbart. Dabei wird das Einverständnis der Mitarbeitenden und des betreuenden Arztes, der betreuenden Ärztin eingeholt. Die Rückmeldung erfolgt an die vorgesetzte Person, die Bereichsleitung und die Personalassistenten.

5. Covid-19 Erkrankte am Arbeitsplatz

Massnahmen für das Personal

Kranke Mitarbeitende der Stiftung Wildnispark Zürich bleiben zuhause oder gehen sofort nach Hause. Sie informieren die direkt vorgesetzte Person über die Erkrankung. Bei Covid-19 Symptomen nehmen sie für weitere Abklärungen mit ihrem Hausarzt Kontakt auf.

6. Besondere Arbeitssituationen

Massnahmen für das Personal

Alle Mitarbeitenden im Tierpark Langenberg inklusive im Stundenlohn angestellte Wildnisboten werden im richtigen Umgang mit dem zur Verfügung gestellten Schutzmaterial geschult.

7. Information

Massnahmen für das Personal

Alle Mitarbeitenden im Tierpark Langenberg werden durch die Bereichsleitung über die in diesem Papier aufgeführten Massnahmen informiert. Zudem wird das Schutzkonzept für alle Mitarbeitenden zugänglich aufgehängt.

In den Aufenthaltsräumen der Mitarbeitenden werden die Hinweisplakate des BAG aufgehängt. Wo nur eine beschränkte Anzahl Personen erlaubt ist, werden entsprechende Hinweisschilder aufgehängt.

Massnahmen für die Besuchenden

An allen Eingängen in den Tierpark Langenberg werden die Gäste informiert, dass auf dem gesamten Areal des Tierparks eine generelle Maskenpflicht gilt. Zudem gibt es ein Hinweis, dass die Mitarbeitenden des Wildnispark Zürich befugt sind, die Besucherinnen und Besucher dazu aufzufordern, die Schutzmassnahmen zu befolgen.

Auf dem Screen bedanken wir uns bei unseren Gästen für ihren Besuch und dafür, dass sie sich an die Schutzmassnahmen halten.

8. Management

Massnahmen für das Personal

Alle vorgesetzten Personen sind dafür verantwortlich, dass sich ihre Mitarbeitenden an die in diesem Papier beschriebenen Schutzmassnahmen halten.

Die vorgesetzten Personen bestimmen in ihrem Aufgabenbereich, wer für die einzelnen Schutzmassnahmen wie Reinigung sowie die Kontrolle und das Auffüllen von Schutzmaterial zuständig ist. Bei Bedarf wird neues Schutzmaterial besorgt.

Alle Mitarbeitenden der Stiftung Wildnispark Zürich sind befugt und dazu aufgerufen, Besucherinnen und Besucher, die sich nicht an die geltenden Schutzmassnahmen halten, einmal höflich auf die Einhaltung dieser hinzuweisen. Bei aggressivem Verhalten wird die Polizei gerufen.

WPZ, 02.06.2020, angepasst 17.07.2020 / 07.08.2020 / 21.08.2020 / 21.10.2020 / 30.10.2020 / 09.11.2020 / 18.01.2021 / 01.03.2021